

HILFESTELLUNGEN UND MAßNAHMEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON UB V

Die Aufsichtspflicht während einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung (ubV) erstreckt sich über die komplette Dauer derselben. Daher ist eine ubV zu behandeln wie der normale Schulbetrieb, je nach Aktivitäten müssen aber erhöhte Vorkehrungen für die Aufsicht getroffen werden.

Die Beaufsichtigung und der Schutz der Schülerinnen und Schüler gehören zu den wichtigsten Dienstpflichten bei einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung. Die Lehrpersonen sollen die Schüler vor Schäden bewahren und verhindern, dass sie anderen einen Schaden zufügen.

Bei Ausflügen, an denen mehrere Klassen beteiligt sind, sind (wenn nicht vorher anderweitig klar vereinbart) alle begleitenden Lehrpersonen gleichermaßen für alle Schüler verantwortlich, unabhängig davon in welcher Klasse sie unterrichten.

Unter besonderen Umständen darf sich die Lehrperson bei der Aufsicht unterstützen lassen. Bei den helfenden Personen, z.B. Eltern, ist aber die erforderliche Sorgfalt zu beachten. Das heißt, die Lehrpersonen müssen sich von der Eignung der Person in Hinblick auf Zuverlässigkeit und Verantwortlichkeit überzeugen. Erfüllt nämlich die begleitende Person ihre Aufsichtspflicht nicht, liegt die komplette Verantwortung (und eventuelle Haftung) bei den Lehrpersonen.

- Die Aufsicht muss **kontinuierlich** sein. Die Schüler/innen müssen sich beaufsichtigt fühlen, d. h. sie dürfen niemals das Gefühl haben, völlig unbeaufsichtigt zu sein.
- Die Aufsicht muss **aktiv** wahrgenommen werden. Die Lehrperson muss die Aufsicht organisieren und im Bedarfsfall eingreifen können.
- Die Aufsicht muss **präventiv** sein. Sie muss vorausschauend sein und besondere Gefährdungspotentiale berücksichtigen.

Die Pflicht zur Beaufsichtigung sowie die Gesamtverantwortung der Lehrpersonen wird auch nicht dadurch aufgehoben, dass für bestimmte Veranstaltungen während der Veranstaltung die Dienste Dritter (Bademeisterinnen und Bademeister, Bergführerinnen und Bergführer, Museumsführerinnen und Museumsführer usw.) in Anspruch genommen werden.

Der Umfang der Beaufsichtigung richtet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten und ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Alter, Entwicklungsstand, körperliches Leistungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler,
- örtliche, zeitliche und witterungsbedingte Verhältnisse,
- Art des Beförderungsmittels.

Unternehmungen mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko (Bergwandern, Radfahren auf nicht ausgewiesenen Wegen usw.) sind besonders sorgfältig vorzubereiten bzw. zu vermeiden. Die Lehrpersonen müssen sich über mögliche Gefahren informieren und erforderlichenfalls ortskundige Fachkräfte hinzuziehen. Vor Beginn der Veranstaltung müssen den Schülerinnen und Schülern Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen mitgeteilt werden.

Grundsätzlich gilt:

- Die Kriterien zur Durchführung unterrichtsbegleitender Veranstaltungen (Schulratsbeschluss) müssen den Lehrpersonen bekannt sein. Sie liegen in den Lehrerzimmern auf.
- Jede unterrichtsbegleitende Veranstaltung muss den Eltern mitgeteilt werden. Die Mitteilung beinhaltet mindestens folgende Angaben (entsprechende Vordrucke liegen auf):
 - *Klasse*
 - *Art der Veranstaltung (Lehrausgang, Herbstausflug, Lehrausflug, Maiausflug, Betriebsbeobachtung, Sporttag...)*
 - *Datum*
 - *Genaue Angabe des Ziels*
 - *Abfahrt (Uhrzeit und Treffpunkt)*
 - *Rückkehr (Uhrzeit und Standort)*
 - *Verkehrsmittel*

- *Begleitende Lehrpersonen*
- *voraussichtliche Unkosten pro Schüler/in*
- *alle weiteren notwendigen Informationen bei speziellen Veranstaltungen*
- Es empfiehlt sich die von den Eltern unterschriebenen Abschnitte bis zum Ende des Schuljahres aufzubewahren.
- Es dürfen nur öffentliche Verkehrsmittel oder über die Schule bestellte private Transportunternehmen genutzt werden. Das gilt auch für jede Art von Wasserfahrzeugen.
- Schüler dürfen nicht mit Privatauto transportiert werden.
- Baden und Schwimmen in offenen Gewässern ist nicht erlaubt.
- Bootfahrten mit Tretboot, Ruderboot u. dergl. ist nicht erlaubt.
- Kaufhausgänge, bei welchem sich die Schülerinnen und Schüler selbst überlassen sind, ist nicht erlaubt.

Sicherheitsvorkehrungen (sind je nach Alter, Entwicklungsstand und Verantwortungsbewusstsein der Schüler unterschiedlich zu treffen)

- Die Helmpflicht bei Radfahrten einfordern
- Geeignetes und zugelassenes Erste-Hilfe-Material mitnehmen
- Es kann unter Umständen erforderlich sein, für bestimmte Schüler (z. B. Allergiker, Diabetiker, Bienen- u. Hummelallergie) Medikamente bereitzuhalten. Hierfür ist eine schriftliche Beauftragung durch die Erziehungsberechtigten notwendig.
- Die Lehrkraft muss darüber informiert sein, wo unterwegs die Möglichkeit besteht, im Falle eines Unfalls Hilfe anzufordern. Wichtige Telefonnummern (Rettungsdienste) müssen bekannt sein.
- Es ist empfehlenswert, ein Mobiltelefon mitzuführen und eine Schülerliste mit den Telefonnummern der Eltern mitnehmen.
- Die Lehrperson muss im Notfall sofort die Schule informieren und so bald wie möglich eine schriftliche Unfallmeldung machen.
- Informationen über die geplante Wanderroute einholen (Wanderführer, Wanderkarten, Geländeprofil, Schutzhütten...) u. ggf. einen Zeitplan erstellen (Zeiten für Hin- und Rückweg, Wanderzeiten, Pausenzeiten), Zeitpuffer einplanen, ggf. Vorbegehung.
- Eventuell Route ändern, wenn die Verhältnisse die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler nicht mehr gewährleisten.
- Verhaltensregeln, auch für Gefahrensituationen, mit den Schülern vereinbaren (z. B. verkehrsgerechtes Verhalten, Verhalten bei Notfällen etc.)
- Handhabung von Mobiltelefon u. anderer elektronischer Geräte regeln
- Taschenmesser, Spraydosen, Getränkedosen, alkoholische Getränke, Feuerzeuge, Zündhölzer und andere gefährliche Gegenstände verbieten, gegebenenfalls abnehmen und in der Schule abgeben.
- Die Lehrpersonen überprüfen vor Beginn einer Veranstaltung die Ausrüstung (stabiles Schuhwerk, Regenschutz...) und kontrollieren die Schülerzahl.
- Sie informieren die Schüler über das Ziel und markante Treffpunkte. Sie verändern die Tour nicht ohne zwingenden Grund.
- Bei Wanderungen oder bei Stadtrundgängen stets die Übersicht über die Gruppe bewahren.
- Die Lehrpersonen bestimmen den Weg, das Gehtempo und die Pausen.
- Sie stimmen die (Mittags)pause(n) auf die Kondition der schwächsten Teilnehmer ab.
- Sie überprüfen in regelmäßigen Abständen die Vollständigkeit der Gruppe.

Fahrten mit dem Bus bzw. Bahn

- Schriftliche Unterlagen mitführen (Fahrplan, Schülerliste mit Telefonnummern der Eltern...).
- Treffpunkt mit ausreichend großer und sicherer Wartefläche vereinbaren.
- Auf sicheren Abstand zum Fahrbahnrand bzw. Schienen achten.
- Das Warten, Verstauen des Gepäcks, die Sitzordnung und das Ein- und Aussteigen vorab besprechen, Drängeleien vermeiden.
- Nach dem Einsteigen die Schülerzahl überprüfen.
- Die Lehrperson entscheidet nach eigenem Ermessen und in eigener Verantwortung, welche Schüler wo sitzen müssen.
- Sicherheitsbestimmungen, die in Bahn und Bus angeschlagen sind, beachten und einhalten.

Checkliste für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen mit Übernachtung

Um die bestmögliche Aufsicht und Sicherheit bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen mit Übernachtung zu gewährleisten, müssen allgemein gültige Verhaltensregeln vereinbart werden, an die sich jeder zu halten hat. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Regeln sollte den Eltern zur Kenntnis gebracht werden. Bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln können die Eltern angerufen werden, welche ihr Kind nach Hause holen sollen.

Vorbereitung

- Rechtzeitig Informationen über geeignete Häuser (Jugendherberge) einholen.
- Die Wahl des Hauses auf die jeweilige Schülergruppe abstimmen (Info- Material, Hausordnung, Bettenzahl, Kosten, Parallelbelegung durch andere Klassen, Freizeitangebote, Wandermöglichkeiten, behindertengerechtes Haus, Schlafräume möglichst in einem Trakt); ggf. Vorbesichtigung.
- Rechtzeitig schriftliche Vereinbarungen mit den Transportunternehmen treffen.
- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Jugendherbergen lesen und wenn nötig Rückfrage machen bzw. Abklärungen vornehmen.
- Telefonverzeichnis aller Eltern/Erziehungsberechtigten besorgen und mitnehmen.
- Die Eltern über die Telefonnummer des Heimes oder der Lehrperson informieren (für Notfälle).
- Informationen über die gesundheitlichen Besonderheiten der Schüler einholen.
- Verbindliche Verhaltensregeln absprechen.
- Klare Absprachen – auch für Sanktionen – treffen! Diese Absprachen auch mit den Begleitpersonen (und ggf. der Heimleitung) abstimmen.
- Aktivitäten und sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für den Fall längerer Schlechtwetterperioden einplanen.

Durchführung

- Vor Ort eine Hausbegehung mit den Schülern durchführen. (Information über Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Nachtbeleuchtung, Verhalten bei Notfällen, Gefahrenstellen).
- Hausordnung bekannt geben.
- Notfallmanagement: wichtige Telefonnummern bei der Heimleitung erfragen und mitführen (Rettungsleitstelle, Notarzt vor Ort, Zahnarzt, Krankenhaus usw., Sicherheitsbehörde).
- Notfallmeldung planen (Mobil- oder Haustelefon)
- Die Aufsicht dem Alter und der Reife der Schüler anpassen.
- Dafür sorgen, dass eine Begleitperson oder die Heimleitung immer für die Schüler erreichbar ist.

Unterwegs mit Kindern in den Grundschulklassen

- Vor Ausflügen mit den Eltern sprechen und Verabredungen treffen. Manchmal sind individuelle Verabredungen nötig.
- In Erfahrung bringen, wie sicher die Kinder auf dem Klettergerüst und auf der Schaukel usw. sind (Spielplätze).
- Damit rechnen, dass ein kleines Kind aus Neugier oder Trotz plötzlich losläuft.
- Wenn sich Kinder verlaufen, auf keinen Fall den Park, Zoo oder die Spielwiese verlassen. Ev. einen Treffpunkt vereinbaren, den sich Kinder leicht merken können. Ev. den Kindern eine Handynummer mitgeben (oder auf den Arm schreiben).
- Ev. zwei Kinder ein Pärchen bilden lassen, das aufeinander aufpasst.
- Vorsicht in der Nähe von Tieren (Haustiere).